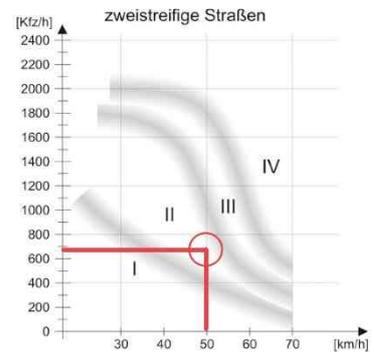


## Vacher Str. Abschnitt Friedrich-Ebert-Str. – Stadelner Str.

### Grundlagen

- 676 Kfz/h im QS zw. Friedr.-Ebert-Str. und Am Stadelhof (Zählung vom 03.2022)
- $V_{zul}$  50 km/h
- Entspricht Belastungsbereich II
- Empfehlung ERA: Schutzstreifen (Bei Bel. III Radfahrstreifen)



### RVK

- VR8 mit Anschluss an VR7
- Empfehlung RVK:
  - Friedr.-Ebert-Str. bis Am Stadelhof: Schutzstreifen beidseitig mit 1,5m → **Markierung**
  - Am Stadelhof bis Stadelner str.: Getr. Geh- und Radweg (Zweirichtungsradweg), ggf. Grunderwerb → **Umbau/Neubau**

Abb. 1: Belastungsbereich nach ERA (FGSV, 2010 S. 18)

### Querschnitte Bestand

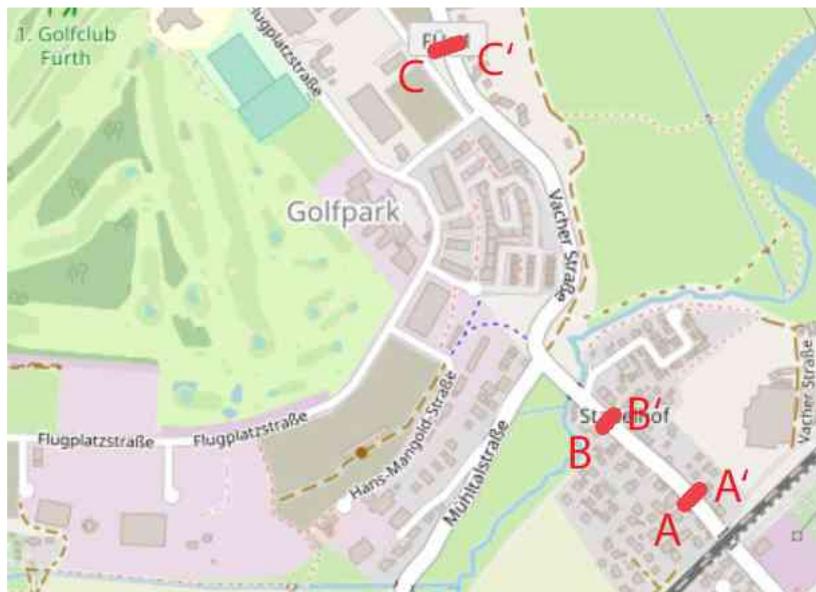
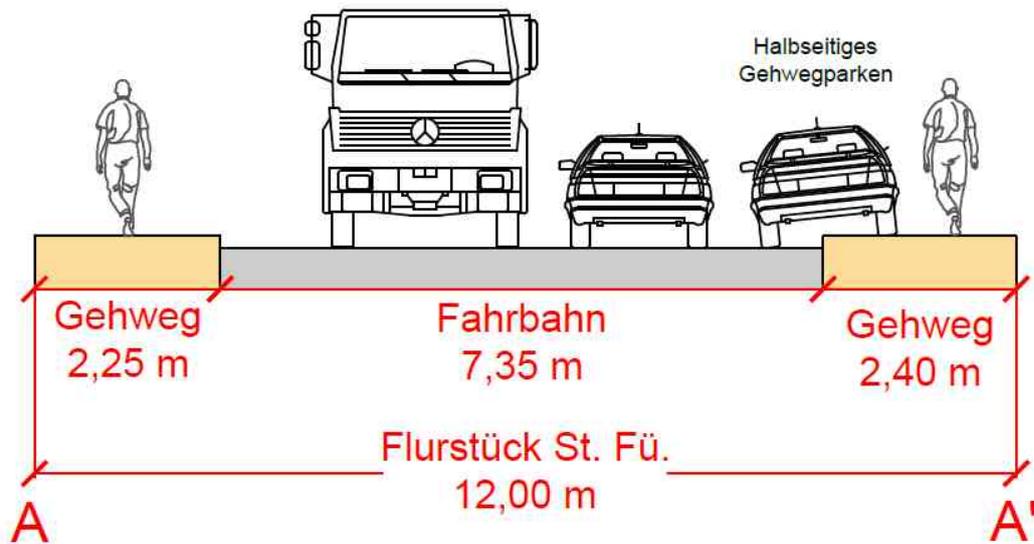


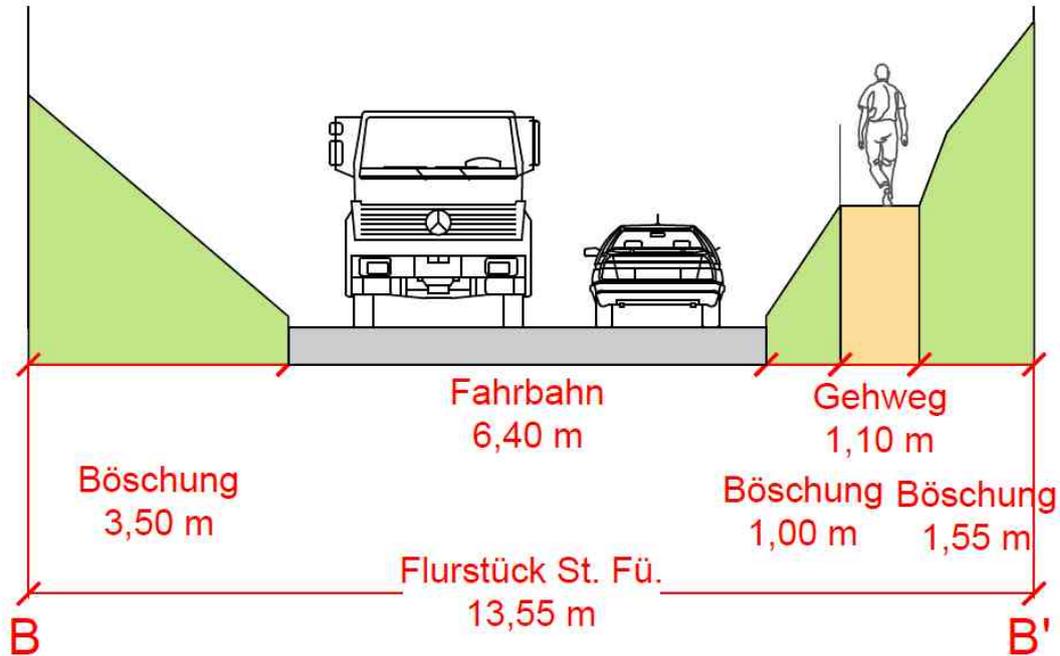
Abb. 2. Verändert nach OSM 2023

QS-Bestand 1: Auf Höhe Vacher Str. 212

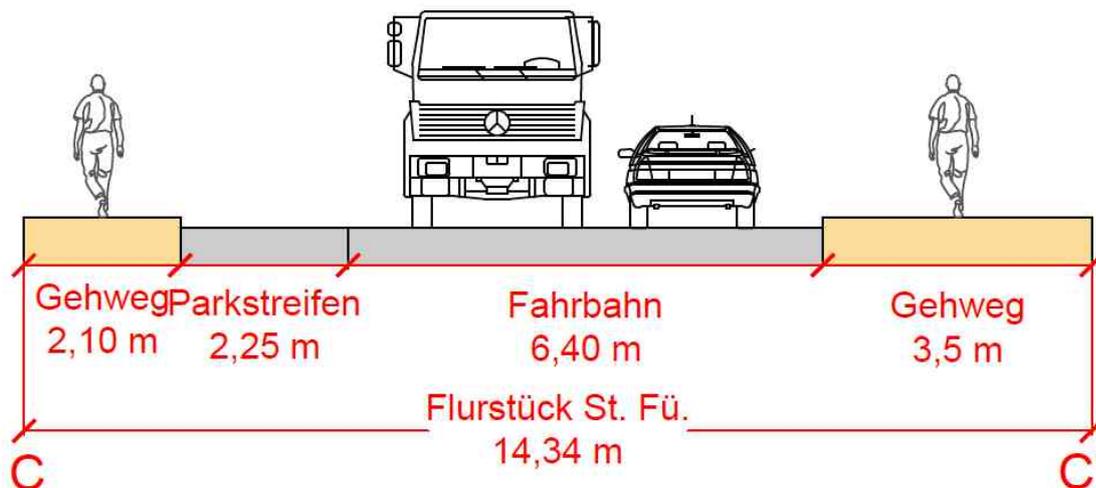


- Fahrbahn zu schmal für regelkonforme Schutzstreifen (1,5 m+4,5 m+1,5 m=7,5 m)
- Halbseitiges Gehwegparken müsste entfallen
- Entfall auch bei untermaßigen Schutzstreifen, da Halteverbot auf Schutzstreifen und kein Platz für gesonderten Parkstreifen (2m).

QS-Bestand 2: Auf Höhe Vacher Str. 217a



- Fahrbahn zu schmal für regelkonforme Schutzstreifen (1,5 m+4,5 m+1,5 m =7,5 m)
- Neuaufteilung der Gesamtbreite nur durch aufwendigen Umbau wegen Böschungen



- Im Bestand keine Schutzstreifen möglich
- Schutzstreifen möglich, wenn Parkstreifen aufgelöst wird

### Ergebnis der Prüfung:

Die Fahrbahnbreite auf diesem Abschnitt der Vacher Str. liegt zwischen 7,4 m und 6,4 m. Zur Herstellung regelkonformer und sicher nutzbarer Schutzstreifen wird eine Mindestbreite von 7,5 m benötigt ( $1,5 \text{ m} + 4,5 \text{ m} + 1,5 \text{ m} = 7,5 \text{ m}$ ). Eine geeignete Radinfrastruktur wie z.B. Schutzstreifen lassen sich somit ohne Umbaumaßnahmen nicht realisieren. Aufgrund der Böschungen ist mit größerem Aufwand bei eventuellen Umbaumaßnahmen zu rechnen. Auf Schutzstreifen gilt ein uneingeschränktes Halteverbot für Fahrzeuge. Parken am Fahrbahnrand müsste somit entfallen oder in separaten Parkstreifen/Parkbuchten organisiert werden.

Auf dem Abschnitt der Vacher Str. kann Radverkehrsinfrastruktur nicht alleine durch Maßnahmen mit geringem Aufwand wie z.B. Markierungsarbeiten hergestellt werden. Damit fällt dieses Vorhaben nicht unter die Kriterien zur Auswahl der Maßnahmen dieser Liste und sollte nicht für die kurzfristige Umsetzung mit aufgenommen werden.